



Hygienekonzept für das Training und freie Segeln mit Booten der Jugendabteilung des YCS gültig ab dem 17. Mai 2021

Die nachstehenden Regeln und Vorgaben basieren auf der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (LVO) vom 11. Mai in Kraft ab 17. Mai 2021. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten des Vereinsgeländes des YCS ist eingearbeitet.

Die Regeln dienen dem Ziel, die weitere Verbreitung des SARS-COV-2-Virus bestmöglich zu verhindern.

Rechtliche Voraussetzungen:

LVO § 2 gibt die folgenden Kontaktbeschränkungen vor:

Nach Absatz 1 ist immer ein Abstand von 1,5 m einzuhalten und nach Absatz 2 ist der Kontakt zu Personen über den eigenen Hausstand hinaus auf das „absolut notwendige“ zu beschränken. Satz (4) erlaubt Kontakte in Innenräumen von Angehörigen maximal zweier Haushalte bis zu insgesamt 5 Personen. Außerhalb geschlossener Räume sind Treffen von bis zu 10 Personen gestattet.

LVO § 11 – Ausnahmen für die Sportausübung im Freien

(1) Im Außenbereich kann Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag bis zu einer Gruppenstärke von 20 Kindern mit bis zu 2 Betreuern in festen Gruppen) Sport wieder stattfinden. Das Kontaktverbot gilt hier nicht.

(2) Innerhalb geschlossener Räume kann für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag in festen Gruppen von bis zu 10 Personen unter Anleitung von bis zu zwei Betreuern Sport ohne Körperkontakt stattfinden.

Daraus ergeben sich die folgenden Regeln:

1. Die Toiletten und Umkleieräume dürfen jeweils nur von einer Person zur Zeit genutzt werden. Zusätzlich kann der Jugendraum von bis zu 4 Personen gleichzeitig als Umkleide genutzt werden, sofern dort keine Gruppenschulungen stattfinden. Auf ausreichend Abstand untereinander ist zu achten. Ebenso ist für eine ausreichende Lüftung der Räume durch das Öffnen der Fenster zu sorgen. Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Trainingsteilnehmer bereits umgezogen zum Training erscheinen. Die Duschen bleiben bis auf weiteres wegen der schlechten Belüftungssituation geschlossen.
2. Für Vor- und Nachbesprechungen und Theorieunterricht kann der Jugendraum nur für Gruppen nach (2) genutzt werden. Alle anderen Vor- und Nachbesprechungen erfolgen grundsätzlich online von zu Hause aus. Eine kurze Einweisung vor dem

Training als auch eine kurze Nachbesprechung erfolgt ausschließlich im Freien. Dabei ist ein Zusammenreffen der zeitverschobenen Trainingsgruppen auszuschließen.

- 3. In Innenräumen ist grundsätzlich von allen Personen eine (vorzugsweise medizinische) Maske zu tragen.**
4. Die Anfangs- und Endzeiten des Trainings sind so zu legen, dass die verschiedenen Trainingsgruppen keinen Kontakt haben – weder beim Auf-/ Abbau der Boote noch auf der Rampe oder auf dem Vereinsgelände.
5. Auf dem Wasser ist ein ausreichender Abstand der Trainingsgruppen einzuhalten.
6. Bei der Nutzung der Folkeboote ist darauf zu achten, dass für die Nutzung der Kajüte die Kontaktregeln für Innenräume gelten.
7. Die Verweildauer auf dem Vereinsgelände sollte kritisch geprüft werden. Die gültigen Kontaktvorgaben sind stets einzuhalten. Begleiter, auch Eltern halten deutlichen Abstand (>4 m) zu den anwesenden Trainingsgruppen. Fahrgemeinschaften sollten ausgesetzt bleiben.
8. Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen und die Crewzusammensetzung in Zwei- und Mehrpersonenbooten sollten vorerst möglichst unverändert bleiben. So können im Falle einer Infektion die weiteren Personen in der Trainingsgruppe leicht und schnell identifiziert, informiert und Maßnahmen durchgeführt werden. Eine Teilnehmerliste ist für jede Trainingsgruppe direkt nach Abschluss des Trainings zu erstellen, zu speichern und an jugendwart@ycs-strande.de zu mailen oder über andere abgesprochene Kontaktwege zu übermitteln. Diese Listen werden jeweils entsprechend der Vorgabe in der Verordnung gelöscht. Im Infektionsfall werden die im Verein hinterlegten notwendigen Kontaktdaten (Name / Mail-Adresse / Telefonnummer) an eine anfordernde Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit der Teilnahme am Training stimmen die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten einer Weitergabe zu. Über eine solche Weiterleitung werden die Betroffenen informiert.
9. Akut erkrankte, insbesondere Segler*innen mit Erkältungssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch für Segler*innen, die Kontakt zu mit Corona infizierten Personen hatten.

Die allgemeinen Regeln zu Abstand und Hygiene sind zu jeder Zeit einzuhalten.

Gültigkeit/Anpassung:

Diese Regeln gelten ab dem 17. Mai 2021 und ersetzen das Hygienekonzept vom 25.04.2021. Sie gelten bis zu einer Bekanntmachung einer neuen Regelung bzw. bis zur Aufhebung dieser Regelung. Sie werden stichprobenartig auf Durchführbarkeit und Einhaltung durch den Vorstand vor Ort kontrolliert und bei Bedarf als auch bei Änderung der Vorgaben durch Ordnungsgeber angepasst und unmittelbar bekanntgegeben.

Die Segler und Eltern werden durch die Jugendwartin per Mail informiert. Außerdem wird dieser Text auf dem Vereinsgelände ausgehängt. Bei Nichteinhaltung trotz Hinweis durch die Betreuer*in darf am jeweiligen Training nicht weiter teilgenommen werden und das Gelände muss nach Abstellen des Bootes verlassen werden.

Strande, 17. Mai 2021
Birte Hiller

Jugendwartin

Bernd Schütze

1. Vorsitzender